



Reglement Anforderungen NL- und SL-Infrastrukturen

1. Vorbemerkungen

Anlässlich der NL-Versammlung vom 28. August 2013 wurden neue Anforderungskriterien für NL-Infrastrukturen sowie deren Inkrafttreten mit Übergangsbestimmungen genehmigt. Diese Anforderungskriterien lösen die bisherigen infrastrukturellen Mindeststandards für Stadien der National League ab.

Als Grundlage für das vorliegende Reglement gilt das Technische Reglement der Eissportanlagen sowie das aktuell gültige IIHF Official Rule Book.

2. Ziel und Zweck

Um in der National League (NL) spielberechtigt zu sein, müssen alle Anforderungskriterien für NL-Infrastrukturen erfüllt sein (siehe Ziff. 3).

Aufsteiger in die NL müssen die Anforderungen NL-Infrastrukturen ebenfalls erfüllen.

Geplante Renovationen, Um- oder Neubauten müssen sich zwingend an diesen Anforderungen orientieren, um künftig die Spielberechtigung für die NL erhalten zu können.

Das vorliegende Reglement ist Bestandteil des Anhangs VI zum Reglement Spielberechtigung in der NL und SL.

3. Anforderungskriterien NL-Infrastruktur

Die Anforderungskriterien wurden anlässlich der NL-Versammlung vom 28. August 2013 von den Clubs der NL und SL genehmigt.

Die Infrastrukturanforderungen NL (nächste Seite, Spalte NL) legen minimale Anforderungen fest. Bei wiederholt auftretenden Problemstellungen kann die SIHF/National League trotz der Erfüllung der definierten Anforderungen weitere Auflagen erlassen, die die aufgetretenen Probleme lösen/vermindern.

4. Anforderungskriterien SL-Infrastruktur

Dieses Reglement wurde anlässlich der NL-Versammlung vom 16. Juni 2016 mit Kriterien für die SL ergänzt. Die Auflagen bzw. die nicht erfüllten Anforderungen werden mittels einer Liste für die jährliche Lizenzerteilung bestimmt und sind innerhalb der gesetzten Frist zu erfüllen bzw. zu erledigen.

Die Infrastrukturanforderungen SL (siehe nächste Seite, Spalte SL) legen ebenfalls minimale Anforderungen fest. Bei wiederholt auftretenden Problemstellungen kann die SIHF/National League trotz der Erfüllung der definierten Anforderungen weitere Auflagen erlassen, die die aufgetretenen Probleme lösen/vermindern.

NL	SL	Anforderungen	Reglemente/ Vorgaben
		1 Konsequente Fan-Trennung	
x	x	a) Konsequente Trennung der Fansektoren auf den Stehtribünen und deren Zugängen	
x		b) Trennung auf den Tribünen	
x	x	c) mit Sektorenabschränkungen aus Glas oder Plexi seitlich oder mittels neutraler (publikumsfreier) Zone	Empfehlung mind. 2.40m
x	x	2 Für Bauten und Infrastrukturen im und um das Stadion liegen die entsprechenden Sicherheits- und Qualitätsnachweise vor.	
		3 Verpflegungsmöglichkeiten vorhanden und zugänglich	
x	x	a) Stehplätze Home (sofern vorhanden)	
x	x	b) Stehplätze Away (sofern vorhanden)	
x	x	c) Sitzplätze	
x	x	d) Zugang von den Behindertenplätzen aus sichergestellt	
x	x	e) VIP-Plätze	
x		4 Anzahl Toiletten vorhanden und zugänglich (Handwaschanlage, geheizte Räumlichkeit)	Richtwerte: pro 1'000 Z. 7 Pissoir und 4 WC Herren und 8 WC Damen
x	x	a) Stehplätze Home (sofern vorhanden)	
x	x	b) Stehplätze Away (sofern vorhanden)	
x	x	c) Sitzplätze	
x	x	d) Zugänglich von den Behindertenplätzen	
x		e) VIP-Plätze	
		5 Garderoben für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter mit geschütztem Spielfeldzugang:	
x	(x)	a) Spielergarderoben mit genügend Platz für mindestens 22 Spieler (mind. 45m ²) plus WC und Nasszellen (mind. 20m ²), plus Nebenraum (mind. 12 m ²) <u>oder</u> Spielergarderoben mit genügend Platz für mindestens 25 Spieler plus WC und Nasszellen	techn. Regl. Art. 19 / Für SL OK, wenn die Teams 2 Garderoben erhalten (gleiche Nasszelle, mit Türe verbunden).
x	x	b) Teamzone (getrennt vom Publikum) und geschützter Zugang für die Spieler zum Spielfeld	
x	x	c) Garderobe Schiedsrichter mit Bänken/Stühlen für 4 Mann, einer Toilette und einer Dusche	techn. Regl. Art. 9.19
x		d) Geschützter Zugang für die Schiedsrichter zum Spielfeld - nach Möglichkeit mit separatem Zugang (Empfehlung!). Bei Neu- oder Umbauten ist ein geschützter <u>und</u> separater Zugang Pflicht!	

		6 Sichere Spieler- und Strafbänke (Schutz vor Publikum)	
x	x	a) Spielerbänke für 22 Spieler und genügend Raum hinter der Spielerbank für 8 Team-Offizielle	
x	x	b) Strafbänke für mind. 5 Spieler	
x	x	c) Spielerbanktrennung - mind. räumlich genügend getrennt!	
		7 Rettungssachen, Fluchtwege, Wegleitsystem und Notausgänge sichergestellt:	Gemäss ISO 13200
x	x	a) Zufahrt für Interventionskräfte	
x	x	b) Fluchtwege (Rutschfest, keine Stolperfallen)	Gemäss ISO 13200
x	x	c) Wegleitsystem	Gemäss ISO 13200
x	x	d) Notausgänge	Gemäss ISO 13200
x	x	e) Beschilderung	Gemäss ISO 13200
x	(x)	f) Videoüberwachung im Stadion nach Fansektoren mit Auswertungsmöglichkeiten (hochauflösend), für Um- und Neubauten in der NL B obligatorisch	
x		g) Videoüberwachung bei den Eingängen	Gemäss Vorgaben der lokalen Behörden
x	x	h) Ausreichende Beleuchtung der Ein- und Ausgänge, Notausgangsleuchten, Warteraum	
x	x	i) Notbeleuchtung im Stadion und in den Fluchtwegen	
		8 Sicherstellung des Sanitätsdienstes (medizinische Einrichtungen)	gemäss sportmedizinischen Weisungen und kantonalen Vorgaben
x	x	a) Sanitätskonzept	
x	x	b) Erste-Hilfe-Posten	
x	x	c) Notfallzimmer	Einrichtung gem. sportmedizinischen Weisungen SIHF/NL
x	x	d) Dopingraum mit Sanitäreinrichtungen und räumlich getrennt	
		9 Zeitnehmerbank	
x		a) Länge mind. 5.50 m	
		10 Parkplätze und Verkehrskonzept	
x	x	a) Verkehrskonzept (Parkplätze, Signalisation, VIP's)	In Absprache mit lokalen Behörden
x	x	b) Publikum	
x	x	c) Mannschaftscar	
x	x	d) Fan-Cars	

x	x		e) Schiedsrichter	
x	x		f) Medien	
x	x		g) VIP	
x	x	11	Sicherheitsdispositiv Club/Veranstalter inkl. Zonenplan Stadion	
		12	Krisen und Einsatzzentrale	
x	x		a) Krisen- und Einsatzzentrale im Stadion definiert	
x	(x)		b) Krisenzentrale nach Möglichkeit mit Blick auf alle Zonen im Stadion vorhanden -> für Neubauten in der NL A und NL B obligatorisch	
x	x		c) Evakuationskonzept mit Freihaltezone	
x	x	13	Haus- und Stadionordnung gemäss Vorgaben vorhanden (Zuschauereingängen, Kassen, Internet, Ticket) d, f, i oder Piktogramme	-
		14	Zuschauersektoren	NL total >5'000 Plätze
x	x		a) Stehplätze Home - im Entscheid des Heimclubs	
x	x		b) Stehplätze Away - im Entscheid des Heimclubs	
x	x		c) Sitzplätze	
x	x		d) Behindertenplätze	
x			e) VIP-Plätze	
x	x	15	Kältezentralen (Amoniak) sind offiziell abgenommen, d.h. erfüllen die kantonalen Vorgaben	
		16	Beschallung/Beleuchtung	
x	x		a) Beschallung: In allen Sektoren sowie im ganzen Stadion mit min. 60% Silbenverständlichkeit und gleichmässiger Lautstärke (Speakeranlage)	
x	(x)		b) Beleuchtung im Stadion (mind. 1'000 Lux - vertikal, in alle vier Richtungen, 1m über der Eisfläche gemessen). Die Ausleuchtung muss über das gesamte Spielfeld von den Lichtwerten her homogen ausgeführt und lückenlos sein. Das Beleuchtungsprotokoll liegt vor und muss den TV-Vorgaben entsprechen.	Richtlinien Eishockeystadion der SRG SSR, Techn. Regl.
		17	Matchuhr / Videowürfel (von allen Zuschauersektoren einsehbar):	
x			a) Schnittstelle-Interface RS 422 für die TV-Produktion	
x			b) den Namen der beiden Teams	
x	x		c) der Spielzeit eines jeden Spieldrittels (rückwärts laufend)	
x	x		d) der verbleibenden Strafzeit	
x	x		e) des Spielstandes	
x	x		f) der Team-Auszeit	
x	x		g) der Pausenzeit	
x	x		h) Spielzeit synchron und ohne jegliche Zeitverzögerung (Uhr - Rechner - TV)	
x			i) Videoscreen ist von jedem Sektor im Stadion sichtbar	

x	x	18	Medienraum und Medientribüne für 40 NL / 20 SL (Regular Season) und 60 NL / 30 SL (Playoffs-/outs) Arbeitsplätzen mit:	
x	x		a) Schutz vor Übergriffen und vor direktem Beschuss von hinten/oben mittels baulicher und/oder personeller Massnahmen	
x	x		b) Entfluchtung/Evakuuation sichergestellt	
x	x		c) genügende Licht und Strom (230V / 10A)	
x	x		d) passwortgeschütztem Zugriff auf W-LAN auf den Medienplätzen	
x	x		e) Sicht auf das gesamte Eisfeld	
x	x		f) Medienraum für mind. 40 Personen (NL B 20 Personen)	
x	x		g) Mind. 10 Fotografenplätze auf Eislevel definiert	
		19	TV-Infrastruktur	
x	x		a) Kamerapositionen (2+2, 4+2, 7+2 und 9+4) mit Kamerapodesten	SL nur 4+2
x	(x)		b) TV-Compound (eingezäunt oder mobiler Zaun)	
x			c) entsprechende Stromanschlüsse	
x			d) mind. 7 Kommentatorenplätze	
x			e) Mixed Zone für Flash-Interviews	
x			f) Studiopositionen - mind. 2 Positionen mit einer Grundfläche von minimal 6 m x 4 m	
x	x		g) Hintertorkamera Installation und Betrieb, Monitor beim Punkterichtertisch	
		20	Spielfeld	
x	x		a) Abmessungen des Spielfeldes mind. 60 m Länge und 29 m Breite	techn. Regl. Art. 3
x	x		b) Am unteren Teil der Bande ist eine Kickleiste in gelber Farbe anzubringen (Höhe zwischen 15cm und 25cm von Eisoberfläche)	
x	x		c) Rundum Plexi-/Glas mit Ausnahme der Spielerbänke. Das Banden- und Schutzglassystem muss für die Spieler ab Beginn der Saison 2018/19 belastungsreduzierend sein.	
x	x		d) Jede Unterbrechung des Schutzglases muss mit Schutzpolstern versehen und/oder die Enden des Plexiglasses abgerundet sein	
x	x		e) Schutz des Publikums in den Stehplatzsektoren muss rund um das Eisfeld mittels Sicherheitsnetz (stirnseitig) und Plexiglasschutz gewährleistet sein. Bei Umbau oder Renovation muss in den Stehplatzsektoren rund um das Eisfeld bis zur 2. Bande eine publikumsfreie Zone sichergestellt werden.	
x	x		f) Die Spalten zwischen den einzelnen Schutzglaselementen dürfen max. 5mm betragen	
x	x		g) Plexi-/Glashöhe gemäss IIHF-Regelbuch (Schutzglas entlang der Seiten 80 cm bis 120 cm / entlang der Endzonen 160 bis 200 cm)	Bei Neu- und Umbauten beträgt die Schutzglashöhe min. 160cm rundum
x	x		h) Strafbank- und Zeitnehmerbereich durch Plexi abgeschlossen	
x	x		i) Torverankerung	SL ab 2018/19



Anhang 6



x	x	21	<u>Generalklausel:</u> Die Stadionkapazität für die NL beträgt mindestens 5000 Zuschauer. Die Infrastrukturanforderung NL und SL legen minimalste Anforderungen fest. Bei wiederholt auftretenden Problemstellungen kann die Liga trotz der Erfüllung der vorliegenden definierten Anforderungen weitere Auflagen erlassen, die die aufgetretenen Probleme lösen/vermindern.	
---	---	----	--	--

5. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde anlässlich der NL-Versammlung vom 28. August 2013 genehmigt und anlässlich der NL-Versammlungen vom 19. Juni und 26. August 2015 und LV vom 13./14. Juni 2019 ergänzt.